

Protokoll
über die Beschlüsse der
Ordentlichen Generalversammlung
der
iQ Power Licensing AG, Zug

abgehalten am 19. Juni 2017 in der Migros Klubschule, Metalli-Gebäude,
Industriestrasse 15b, 6300 Zug

I. ERÖFFNUNG UND BEGRÜSSUNG

Dr. Raymond Wicki eröffnet als Präsident des Verwaltungsrates um 12.30 Uhr die Generalversammlung der iQ Power Licensing AG.

Er übergibt das Wort an Frau Dr. Reuter, welche die Anwesenden darauf hinweist, dass die Generalversammlung im Internet übertragen wird. Aus datenschutzrechtlichen Gründen macht sie darauf aufmerksam, dass sämtliche Äusserungen an dieser Generalversammlung von der Übertragung erfasst werden. Sie übergibt das Wort zurück an Dr. Raymond Wicki.

Er begrüsst die anwesenden Aktionäre und die Aktionäre, welche die Generalversammlung über das Internet verfolgen, die Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Roger Leu und Christian Kessler, den Notar, Markus Schnurrenberger, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Chasper Kamer sowie die Rechtsanwälte Adrian Hirzel und Ralph Imoberdorf.

II. PRÄSENTATION ÜBER DEN GESCHÄFTSGANG UND DIE KÜNFTIGEN ENTWICKLUNGEN

Vor dem statutarischen Teil der Generalversammlung gibt der CEO, Herr Bob Sullivan, Antworten auf Fragen der Aktionäre zur Unternehmensentwicklung, zu den Änderungsvorhaben im Verwaltungsrat, zur Kapitalstruktur sowie zu Finanzthemen, welche vor der Generalversammlung bei der iQ Power Licensing AG eingegangen sind.

Herr Bob Sullivan weist darauf hin, dass er im Rahmen dieser Ausführungen keine kursrelevanten Informationen preisgeben darf.

Es folgt eine Diskussion aufgrund von Fragen aus dem Aktionariat zur bestehenden Wandelanleihe, der Auftragslage der iQ Power Licensing AG, der Beteiligungssituation an der iQ Power Licensing AG sowie der iQ Power Asia Inc. und zum Schutz der Kleinaktionäre. Dr. Raymond Raymond Wicki und Herr Bob Sullivan weisen erneut darauf hin,

dass sie nicht zu allen Fragen ausführlich Stellung nehmen können, da ansonsten unzulässigerweise kursrelevante Informationen herausgeben würden. Soweit möglich werden die Fragen diskutiert und durch die Herren Wicki und Sullivan beantwortet.

Der Vorsitzende leitet daraufhin zum statutarischen Teil der Generalversammlung über.

III. FESTSTELLUNGEN DER GENERALVERSAMMLUNG ZUR EINBERUFUNG, KONSTITUIERUNG UND BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Vorsitzende bittet die Aktionäre, welche während des statutarischen Teils der Generalversammlung den Saal verlassen, das Stimmmaterial bei der Eingangskontrolle abzugeben. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Präsenz richtig und jederzeit aktuell erfasst ist.

Anschliessend eröffnet er formell den statutarischen Teil der Generalversammlung der iQ Power Licensing AG.

A. Präsenz

Der Vorsitzende erteilt Rechtsanwalt Adrian Hirzel das Wort. Dieser stellt fest, dass zu Beginn der Generalversammlung 9 Aktionäre sowie der unabhängige Stimmrechtsvertreter anwesend sind.

An der ordentlichen Generalversammlung sind somit 202'715'767 Namenaktien bzw. Aktiennennwerte im Betrag von CHF 2'027'157.67 vertreten. Die anwesenden Aktienstimmen repräsentieren insgesamt 61.77 % des gesamten Aktienkapitals (CHF 3'282'042.84). Die heute vertretenen Aktienstimmen sind mit

- 68'210'509 Aktienstimmen (33.65 %) durch Aktionäre und
- 134'505'258 Aktienstimmen (66.35 %) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten.

Im Weiteren macht RA Adrian Hirzel darauf aufmerksam, dass die Stimmen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bereits erfasst sind und somit bei den Abstimmungen und Wahlen nicht noch einmal erfasst werden.

B. Konstitution

Gemäss Art. 12 Abs. 1 der Statuten führt Dr. Raymond Wicki in der Funktion des Präsidenten des Verwaltungsrates den Vorsitz der Generalversammlung.

Als Protokollführer setzt er Herrn Ralph Imoberdorf aus Zürich und als Stimmenzähler Herrn Lars Kuhnke und Frau Rebecca Grefe, beide wohnhaft in Deutschland, ein. Die Stimmenzähler werden unterstützt durch das interne Rechnungsbüro.

Gegen diese Vorschläge des Vorsitzenden werden keine Widersprüche erhoben.

C. Einleitende Feststellungen

Der Vorsitzende macht folgende Feststellungen:

- Die Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, ist an der heutigen ordentlichen Generalversammlung durch die Herren Roger Leu und Christian Kessler vertreten.
- Die Einladung zur heutigen Generalversammlung erfolgte ordnungsgemäss und nach den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften.
- Der Geschäftsbericht 2016, bestehend aus dem Lagebericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, sowie die Revisionsberichte sind in Übereinstimmung mit dem Obligationenrecht und den Statuten seit dem 30. Mai 2017 am Sitz der Gesellschaft aufgelegt worden. Den Interessenten wurde auf Wunsch ein Exemplar zugestellt. Ausserdem wurde der Geschäftsbericht auch auf der Webseite der Gesellschaft publiziert.
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde an der letzten Generalversammlung Herr Rechtsanwalt Chasper Kamer aus Zürich gewählt.
- Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen gemäss Art. 14 Abs. 3 der Statuten offen mit Hilfe der entsprechenden Stimmabschnitte.
- Dabei wird das Subtraktionsverfahren angewandt. Die Abstimmungen erfolgen durch Abgabe der einzelnen Stimmabschnitte. Hierbei werden nur die NEIN-Stimmen und ENTHALTUNGEN gezählt. Die JA-Stimmen ergeben sich aus der Differenz zwischen der zu Grunde gelegten Präsenz einerseits und den ermittelten Enthaltungen und NEIN-Stimmen andererseits.
- Die Beschlussfassung über die an der heutigen Generalversammlung beantragten Geschäfte erfolgt gestützt auf Art. 14 Abs. 2 der Statuten mit der relativen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, im Fall von Traktandum 3 betreffend die Entlastung mit der absoluten Mehrheit der zugelassenen Aktienstimmen und im Fall von Traktandum 11 betreffend die bedingte Kapitalerhöhung gem. Art. 15 Ziff. 4 mit dem qualifizierten Quorum von mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte;
- Die Beschlussfassung über die Statutenänderung (Traktandum 11) wird durch Herr Notar Markus Schnurrenberger öffentlich beurkundet;
- Die Mitteilung der genauen Abstimmungsergebnisse mit allen Details der einzelnen Traktanden erfolgt am Schluss der Generalversammlung;
- Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig.

IV. TRAKTANDEN, ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES UND ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der iQ Power Licensing AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Der Vorsitzende verweist auf den Geschäftsbericht, bestehend aus dem Lagebericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, für das Geschäftsjahr 2016. Er weist darauf hin, dass den Aktionären auf Verlangen ein Geschäftsbericht sowie die Revisionsberichte zugestellt und der Geschäftsbericht wie auch die Revisionsberichte auf der Homepage der Gesellschaft publiziert wurden. Der Vorsitzende geht daher davon aus, dass die Aktionäre den Geschäftsbericht und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen haben.

Weiter macht er darauf aufmerksam, dass eine Abstimmung über die Berichte der Revisionsstelle von Gesetzes wegen nicht notwendig ist. Die Kenntnisnahme der Berichte genügt.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2016, bestehend aus dem Lagebericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, sei zu genehmigen.*

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei 202'193'456 abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 101'096'729 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 201'504'394 JA-Stimmen bei 689'062 NEIN-Stimmen und 522'311 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Das verfügbare Bilanzergebnis gemäss Bilanz sei wie folgt zu verwenden:*
 - *Verlustvortrag aus 2015:* CHF - 2'777'000.00
 - *Verlust im Jahr 2016:* CHF - 4'062'000.00
 - *Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung:* CHF - 6'839'000.00
 - *Verrechnung mit zusätzlich einbezahltem Aktienkapital:* CHF 2'726'000.00
 - *Ausschüttung einer Dividende von:* CHF 0.00
 - *Verlustvortrag auf neue Rechnung:* CHF - 4'113'000.00

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei 202'144'356 abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 101'072'179 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 201'454'796 JA-Stimmen bei 689'560 NEIN-Stimmen und 571'411 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 3

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Managements

Der Vorsitzende orientiert im Zusammenhang mit der nachfolgend Abstimmung darüber, dass sich der Verwaltungsrat und Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, gemäss Art. 695 Abs. 1 OR bei der Beschlussfassung zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Stimme zu enthalten haben. Massgebend sind die zugelassenen Aktienstimmen und daher verändert sich die erforderliche Mehrheit.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2016 aus den Herren Raymond Wicki, Won-Lak Choi, Darwin Sauer, Bernhard Rose und Bob Sullivan zusammen. Die Geschäftsleitung war durch Herrn Bob Sullivan besetzt.

Der Vorsitzende ordnet an, in globo über die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 abzustimmen.

Gegen diese Anordnung wird kein Widerspruch erhoben. Die Abstimmung erfolgt somit in globo, für alle Verwaltungsräte und die Geschäftsleitung gemeinsam.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sei für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.*

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die absolute Mehrheit der zugelassenen und abgegebenen Aktienstimmen. Bei 80'221'118 zugelassenen und abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 40'110'560 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 78'869'510 zugelassenen JA-Stimmen bei 904'511 zugelassenen NEIN-Stimmen und 447'097 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 4

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss den Statuten der iQ Power Licensing AG und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (nachfolgend: Vergütungsverordnung) jährlich für die Amtsdauer von einem Jahr von der Generalversammlung zu wählen sind.

Zur **Wiederwahl** für eine Amtsdauer von einem Jahr schlägt der Verwaltungsrat folgende Personen vor:

- Raymond Wicki
- Won-Lak Choi
- Bob Sullivan
- Darwin Sauer
- Bernhard Rose

Herr Helmut Latzel aus Uttenreuth meldet sich zu Wort. Er bedankt sich für die Erteilung des Worts. Er betont, dass er als langjähriger Aktionär der iQ Power Licensing AG die Entwicklung der Gesellschaft mit grossem Interesse verfolge. Des Weiteren gibt er Auskunft über seine langjährige Erfahrung in der Banken-, Versicherungs-, und Bausparbranche, aufgrund welcher er glaube, einen wertvollen Beitrag zur weiteren Entwicklung der Strategie und des Geschäfts der Gesellschaft beitragen zu können. Aus diesem Grund beantrage er der Generalversammlung, ihn als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 zu wählen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Wortmeldung und den Antrag von Herrn Latzel.

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Aktionäre, ob es weitere Wahlvorschläge gebe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat vorgängig vom Antrag von Herrn Latzel Kenntnis hatte und diesen unterstütze. Der guten Ordnung halber weist der Vorsitzende darauf hin, dass sich Herr Sullivan entschieden habe, sich nicht zur Wiederwahl zur Verfügung zu stellen und sich stattdessen auf seine Aufgaben als CEO zu konzentrieren, sollte Herr Latzel als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt werden.

Über die Wahl beziehungsweise Wiederwahl der vorgeschlagenen Kandidaten wird einzeln abgestimmt; da die Kandidatur zur Wiederwahl von Herrn Sullivan von der Wahl beziehungsweise Nichtwahl von Herrn Latzel abhängig ist, schlage ich vor, dass wir mit der Wahl von Herrn Latzel beginnen:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über die die Wahl beziehungsweise Wiederwahl der vorgeschlagenen Kandidaten einzeln abgestimmt werde. Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum betrage die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgende Anträge:

- 12** *Herr Helmut Latzel sei als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.*

Bei 187'812'539 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 93'906'270 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 186'906'533 JA-Stimmen bei 906'006 NEIN-Stimmen und 14'903'228 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Bei diesem Wahlausgang stellt sich Herr Bob Sullivan nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung und scheidet als Mitglied des Verwaltungsrates aus.

- 4.1** *Herr Raymond Wicki sei als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Bei 202'173'588 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 101'086'795 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 201'097'128 JA-Stimmen bei 1'076'460 NEIN-Stimmen und 542'179 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

- 4.2** *Herr Won-Lak Choi sei als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Bei 201'900'134 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 100'950'068 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 201'067'039 JA-Stimmen bei 833'095 NEIN-Stimmen und 815'633 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

4.4 *Herr **Darwin Sauer** sei als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Bei 201'897'053 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 100'948'527 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 201'000'979 JA-Stimmen bei 896'074 NEIN-Stimmen und 818'714 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

4.5 *Herr **Bernhard Rose** sei als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Bei 202'089'176 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 101'044'589 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 201'224'725 JA-Stimmen bei 864'451 NEIN-Stimmen und 626'591 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Verwaltungsrat der iQ Power Licensing AG neu wie folgt zusammensetzt:

- Raymond Wicki
- Won-Lak Choi
- Darwin Sauer
- Bernhard Rose
- Helmut Latzel

Weiter weist er darauf hin, dass abgesehen von der bevorstehenden Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates und der Mitglieder des Vergütungsausschusses aus der Gruppe der soeben gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates die Statuten festhalten, dass sich der Verwaltungsrat selbst konstituiert. Das bedeutet, dass der Verwaltungsrat ausser dem Präsidenten und den Mitgliedern des Vergütungsausschusses intern selber bestimmt, wer welche Funktion innerhalb des Verwaltungsrates wahrnehmen wird.

TRAKTANDUM 5

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Wie bereits erwähnt, macht der Vorsitzende nochmals darauf aufmerksam, dass der Präsident des Verwaltungsrates aus dem Kreis der gewählten Verwaltungsräte durch die Generalversammlung zu bestimmen ist.

Zur Wahl als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr schlägt der Verwaltungsrat den Vorsitzenden, Herr Raymond Wicki, vor.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Herr Raymond Wicki sei als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei 202'203'677 abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 101'101'839 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 201'125'745 JA-Stimmen bei 1'077'932 NEIN-Stimmen und 512'090 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 6

Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende orientiert darüber, dass die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses ebenfalls aus dem Kreis der gewählten Verwaltungsräte für eine Amtsdauer von einem Jahr bestimmen muss.

Zur **Wiederwahl** als Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr schlägt der Verwaltungsrat folgende Personen vor:

- Raymond Wicki
- Won-Lak Choi
- Bernhard Rose

Über die Wiederwahl der vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Kandidaten wird einzeln abgestimmt. Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgende Anträge:

6.1 *Herr **Raymond Wicki** sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Bei 201'937'709 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 100'968'855 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 201'021'402 JA-Stimmen bei 916'307 NEIN-Stimmen und 778'058 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

6.2 *Herr **Won-Lak Choi** sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Bei 201'635'630 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 100'817'816 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 200'724'966 JA-Stimmen bei 910'664 NEIN-Stimmen und 1'080'137 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

6.3 *Herr **Bernhard Rose** sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Bei 202'011'398 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 101'005'700 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 200'948'765 JA-Stimmen bei 1'062'633 NEIN-Stimmen und 704'369 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 7

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende verweist auf die Vergütungsverordnung, welche vorsieht, dass die Generalversammlung jährlich einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen hat.

Zur Wiederwahl als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr schlägt der Verwaltungsrat Herrn Chasper Kamer, Rechtsanwalt, aus Zürich vor.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Herr Chasper Kamer sei als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei 202'250'610 abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 101'125'306 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 202'052'153 JA-Stimmen bei 198'457 NEIN-Stimmen und 465'157 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 8

Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 25 der Statuten die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen ist.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Die Gesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, sei für das Geschäftsjahr 2017 als Revisionsstelle wiederzuwählen.*

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei 202'462'945 abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 101'231'473 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 202'149'048 JA-Stimmen bei 313'897 NEIN-Stimmen und 252'822 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 9

Genehmigung der Vergütungen

Der Vorsitzende teilt der Generalversammlung mit, dass gestützt auf Artikel 26b der Statuten und die Vergütungsverordnung die Generalversammlung jährlich gesondert und bindend über die Genehmigung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Vergütungen abzustimmen hat.

Der Verwaltungsrat hat die folgenden Gesamtbeträge festgelegt:

- Die Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018.
- Die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018.
- Die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2016.
- Die diskretionäre Vergütung (Gratifikation) der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2016.

Aus dem Aktionariat wird die Frage gestellt, wieviel die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen betragen. Der Vorsitzende antwortet, dass diese zwischen 16 und 18% der jeweiligen Vergütung ausmachen.

Die Abstimmung über die Genehmigung der Gesamtbeträge erfolgt einzeln. Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- 9.1 Der maximale Gesamtbetrag in der Höhe von CHF 72'000.00 (exklusive obligatorische Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) für die Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018 sei zu genehmigen.*

Bei 201'362'754 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 100'681'378 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 200'432'513 JA-Stimmen bei 930'241 NEIN-Stimmen und 1'353'013 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- 9.2 Der maximale Gesamtbetrag in der Höhe von CHF 324'000.00 (exklusive obligatorische Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 sei zu genehmigen.*

Bei 201'173'370 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 100'586'686 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit

200'077'030 JA-Stimmen bei 1'096'340 NEIN-Stimmen und 1'542'397 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

9.3 Der maximale Gesamtbetrag in der Höhe von CHF 95'596.00 (exklusive obligatorische Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2016 sei zu genehmigen.

Herr Latzel meldet sich zu Wort und fragt, was die variable Vergütung der Geschäftsleitung sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei der variablen Vergütung der Geschäftsleitung um eine quartalsweise nach dem Aktienkurs berechnete und somit variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung handle.

Bei 201'261'844 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 100'630'923 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 199'622'047 JA-Stimmen bei 1'639'797 NEIN-Stimmen und 1'453'923 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

9.4 Der maximale Gesamtbetrag in der Höhe von CHF 0.00 (null) für die diskretionäre Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2016 sei zu genehmigen.

Bei 198'881'807 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 99'440'904 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 197'833'630 JA-Stimmen bei 1'048'177 NEIN-Stimmen und 3'833'960 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Traktandum 10

Genehmigung von Sanierungsmassnahmen

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung aufgrund der Tatsache, dass das Aktienkapital und die Kapitalreserven per 31. Dezember 2016 nicht mehr hälftig gedeckt sind, über die Genehmigung der bereits eingeleiteten Sanierungsmassnahmen abzustimmen hat.

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen.

Aus dem Aktionariat wird die Frage gestellt, ob mit der Wandelung der Wandelanleihen Zahlungen erfolgen würden. Der Vorsitzende verneint dies. Es werde der Verwaltungsrat nur bevollmächtigt, das Aktienkapital und die Kapitalreserven durch die Wandlung von Wandelanleihen zu erhöhen.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Die bereits in die Wege geleiteten Sanierungsmassnahmen seien in diesem Sinne zu genehmigen, dass der Verlustvortrag mit dem zusätzlich einbezahlten Kapital in der Höhe von CHF 2'726'000.00 verrechnet werde und im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 das Aktienkapital und die Kapitalreserven durch die Wandlung von Wandelanleihen und durch Betriebsgewinn um einen Betrag von mindestens CHF 5'200'000.00 erhöht werden.*

Bei 202'715'767 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 101'357'884 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 201'189'272 JA-Stimmen bei 644'932 NEIN-Stimmen und 881'563 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Traktandum 11

Änderung und Erhöhung des bedingten Kapitals

Der Vorsitzende erklärt der Generalversammlung, dass der Verwaltungsrat die Anpassung und Erhöhung des bestehenden bedingten Kapitals beantragt, um der Gesellschaft die maximale Flexibilität bei künftigen Finanzierungen einzuräumen.

Aus dem Aktionariat werden Fragen zum Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts und den bereits eingeräumten Wandelanleihen gestellt. Der Vorsitzende beantwortet alle Fragen aus dem Aktionariat.

Es folgt nun die Abstimmung. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Beschlussfassung zu diesem Traktandum, wie von RA Adrian Hirzel bereits erwähnt, durch Herrn Notar Markus Schnurrenberger öffentlich beurkundet werde.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Das bedingte Kapital von maximal CHF 607'281.86 sei auf insgesamt maximal CHF 1'600'000.00 zu erhöhen und Art. 3b der Statuten wie folgt zu ändern:*

Art. 3b Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 1'600'000.00 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 160'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01, davon

- 1. bis zu einem Betrag von CHF 40'000.00 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Aktionären zugeteilt werden;*
- 2.a) bis zu einem Betrag von CHF 50'000.00 durch Ausübung von bereits eingeräumten Optionsrechten;*
- b) bis zu einem Betrag von CHF 10'000.00 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften sowie wichtigen externen, die Gesellschaft beratenden Personen gewährt werden;*
- c) bis zu einem Betrag von CHF 1'200'000.00 durch Ausübung von Wandelrechten, die in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft eingeräumt werden. Die Wandelbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.*
- d) bis zu einem Betrag von CHF 300'000.00 durch Ausübung von Wandelrechten, die in Verbindung mit Anlehens- oder*

ähnlichen Obligationen der Gesellschaft bereits eingeräumt wurden.

Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre kann bei Wandelanleihen bezüglich höchstens 120'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 durch Beschluss des Verwaltungsrates ausgeschlossen werden (1) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (2) zur Emission der Wandelanleihen auf internationalen Kapitalmärkten oder (3) zur Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Gesellschaft.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist, sind Struktur, Laufzeit und Betrag der Anleihe sowie die Wandelbedingungen durch den Verwaltungsrat entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Begebung festzulegen.

Die Wandelrechte haben eine Ausübungsfrist von maximal zehn Jahren ab Begebung der betreffenden Anleihe.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist beim bedingten Kapital gemäss dieser Ziffer 2 ausgeschlossen.

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum umfasst mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Bei 202'715'767 vertretenen Stimmen und einem vertretenen Aktiennennwert von CHF 2'027'157.67 entspricht dies vorliegend 135'143'486 JA-Stimmen und einem Aktiennennwert von CHF 1'351'434.86.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 183'926'892 JA-Stimmen bei 17'877'789 NEIN-Stimmen und 911'086 Stimmenthaltungen sowie mit Aktiennennwerten in der Höhe von CHF 1'839'268.92 mit der erforderlichen Mehrheit an.

V. FRAGEN UND DISKUSSION

Im Anschluss an den formellen Teil der Abstimmung fragt der Vorsitzende, ob es noch Fragen gebe. Da alle Fragen bereits während der Sitzung geklärt worden sind, gibt es keine weiteren Fragen aus dem Aktionariat.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und Aufmerksamkeit.

Zug 1.9.2017
.....
Ort, Datum

Der Vorsitzende:

.....
Dr. Raymond Wicki

Der Protokollführer:

.....
Ralph Imoberdorf